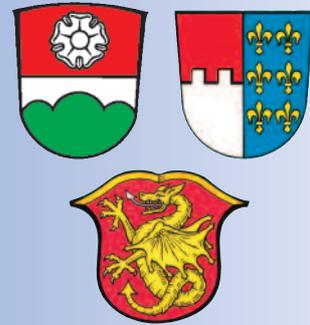


MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft **WARTENBERG**
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogerstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

45. JAHRGANG

FREITAG, 17. JUNI 2022

NUMMER 24

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Fundsache

Folgender Gegenstand wurde im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben:
07.06., Wartenberg, Thenner See, elektrisches Segelboot
Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der VG, Tel. 7309-0

Bauamt nicht erreichbar

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Bauamt ist am **Freitag, 24.06.2022**, aufgrund einer betrieblichen Weiterbildungsmaßnahme, nicht erreichbar.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinde Berglern

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 23.06.2022**, um 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Gemeinde Berglern, Bgm.-Strobl-Str. 1, 85459 Berglern eine Sitzung des Gemeinderates Berglern mit folgender Tagesordnung statt.

1. Jahresrechnung 2021
- 1.1 Vorlage
- 1.2 Beschlussfassung zu Haushaltsüberschreitungen
- 1.3 Beschlussfassung zu Haushaltsresten

BUS 501V 502

Deckensanierung ED 2 zw. Berglern und Thenn
Von Mo, 20.06.2022 bis vsl. 08.07.2022

Sehr geehrte Fahrgäste,

zusätzlich zur bis 18.07. andauernden Vollsperrung der Wartenberger Straße in Berglern kommt im Zeitraum von Montag, den 20.06. bis vsl. 08.07.2022 mit der Deckensanierung der ED 2 zw. Berglern und Thenn eine weitere Vollsperrung in diesem Bereich. Daher müssen die Fahrten der MVV-Linien 501V und 502 im Schülerverkehr erneut anders umgeleitet werden.

Ersatzhaltestelle Manhartsdorf in der Ridinger Str.

Der Umstieg zw. der Linie 502 und 569V Richtung Oberding morgens zum Schulbeginn muss an der Haltestelle **Manhartsdorf** stattfinden, da die Haltestelle **Berglern, Kirche** und **Sattlerweg** bei den Schülerfahrten der Linie 502 entfällt.

501V: Haltestelle Manhartsdorf ersatzweise in der Ridinger Str.// **Thenn, Abzw.** entfällt
502: Abfahrt Haltestellen Berglern **Sattlerweg** und **Kirche** entfallen morgens 07.20 Uhr und mittags 13.48/13.50 Uhr auf den Fahrten von/nach Manhartsdorf. Ersatzweise auf Haltestelle Glaslern ausweichen!; **Thenn, Abzw.** 07.15 Uhr entfällt ebenfalls → Bitte auf Haltestelle Pesenlern ausweichen

Haltestelle Manhartsdorf an der ED 2 wird von beiden Linien ersatzweise weiter südlich in der Ridinger Str. angefahren.
Alle weiteren Fahrten der Linie 502 sind nicht betroffen und halten regulär an den Haltestellen Berglern, Kirche und Sattlerweg!!

Aktuelle Informationen/ Baustellenfahrpläne Ihrer MVV-Linien stehen jederzeit unter dem nachstehenden Link / QR-Code zur Verfügung.
www.mvv-muenchen.de/fahrplanauskunft/fahrplanaenderungen

MVV-Hotline 089 / 41 42 43 44
www.mvv-muenchen.de
Aushang gültig bis 08.07.2022

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8-12 Uhr, Do 13:30-18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo. 18-19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeisterbüro,
Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Josefshaus Wartenberg	735590
(Kindergrappe „Nikolaus, Kinderhort „Die wilden Wawittel, Tagespflegegruppe „Anna“ u. Mittagsbetreuung Berglern)	
Kindertagesstätte I „Zwergerlhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Kindergrappe im Josefshaus	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi., Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 Uhr u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt Wartenberg	0151/23 69 64 76

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	08122/498-0
Bauhof Berglern	08762/7271151
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/7267776
<u>Recyclinghof Berglern</u>	
Öffnungszeiten: April bis Oktober	
Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
<u>Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 13 Uhr
<u>Recyclinghof Langengeisling, Kapellenstr. für Sperrmüll</u>	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

2. örtliche Rechnungsprüfung 2020
 - 2.1 Vorlage des Berichts
 - 2.2 Feststellung
 - 2.3 Entlastung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
4. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde Mitglied ist
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.05.2022
6. Bekanntgaben und Anfragen
 - 6.1 Baurechtliche Anträge die im Verwaltungsweg erledigt wurden
 Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 09.06.2022
Anton Scherer, Erster Bürgermeister

So nicht!

Am Wochenende haben Unbekannte erneut Unrat am Wertstoffhof hinterlassen. Neben diversen Tüten und Plastik wurde sogar ein Latenrost, ein Schaukelpferd und Stühle vor die Container geworfen. So bitte nicht!

Alle Fragen zur Ver- und Entsorgung bzw. zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofs werden auf der Homepage www.berglern.de beantwortet. Bitte nutzen Sie auch die "Müllinseln" für Papier, Kartonaugen, Glas und Blechdosen, die am Recyclinghof und Am Kleinfeld zur Verfügung stehen. Vielen Dank!



Achtung - Tierhasser ist in Niederlern unterwegs – 500 € Belohnung

In der Nähe der Straße „An der Mühle“ in Niederlern ist Kater „Punkti“ in eine solche Drahtschlingenfalle geraten, konnte sich aber daraus befreien und kam glücklicherweise nur leicht verletzt nach Hause, wenn auch total verstört. Er hatte eine Drahtschlinge um den Bauch. Da das leider nicht der erste Anschlag auf Haustiere in letzter Zeit in Berglern ist, bitte ich die Bürgerinnen und Bürger um entsprechende Wachsamkeit und um Mitteilung von sachdienlichen Hinweisen auf den/der Täter/ -in an die Polizeiinspektion Erding, Tel.: 081229680 – Email: pp-obn.erding.pi@polizei.bayern.de. Bei entsprechendem Ermittlungserfolg durch ausschlaggebenden Hinweis, wird eine Belohnung in Höhe von 500 € ausbezahlt.



Herzliche Grüße
Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Langenpreising



Die gemeindliche Kindertageseinrichtung **Villa Regenbogen** in der Gemeinde Langenpreising bietet Kindern im Alter ab einem Jahr individuelle Betreuung und Förderung. Einer unserer Grundsätze ist ein Personalschlüssel, welcher die gesetzlichen Bestimmungen positiv übertrifft. Dadurch schaffen wir ideale Voraussetzungen für die Kinder, um ihre Umgebung selbstbestimmt und kreativ zu erforschen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:



Küchenhilfe (m/w/d) auf 450 €-Basis

Weitere Informationen unter stellenausschreibungen.vg-wartenberg.de.

Markt Wartenberg

Grußwort Volksfest 2022

Liebe Wartenberger Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste aus fern und nah,



ich darf Sie ganz herzlich zu unserem 54. Wartenberger Volksfest einladen.

Von **Mittwoch 15.6. bis Montag 20.6.** feiern wir in unserem schönen Festzelt am Volksfestplatz.

Nach 2 Jahren Pause dürfen wir nun endlich wieder unser traditionelles Volksfest abhalten, und weil am Donnerstag Fonleichnam ist beginnen wir bereits am Mittwoch mit 200 Litern Freibier zum Auszug.

Ich freue mich auf die gute Stimmung im Zelt, die einzigartigen Buden und die vielen Fahrgeschäfte am Vergnügungspark. Mir ist besonders wichtig, dass das gesellige Beisammensein, das die letzten Jahre viel zu kurz gekommen ist, wieder für uns alle möglich ist. Nutzen Sie die Gelegenheit, um mit Ihren Freunden, Bekannten oder Nachbarn eine schöne Zeit im Zelt zu verbringen.

Unser Festwirt Anton Müller wird wieder allerlei Köstlichkeiten im Zelt servieren, von Schweinswürstl über Grillhendl bis hin zu Schweinshaxn wird alles frisch zubereitet serviert. Das Festbier kommt traditionell von unserer ortsansässigen Brauerei Reiter und wird kühl und frisch gezapft. Neu ist auch die Barhütte neben dem Festzelt, in der auch Longdrinks und Cocktails angeboten werden. Natürlich haben wir auch wieder einen Shuttle-Bus organisiert, damit Sie auf das Auto verzichten können. Neben den Gemeinden Langenpreising, Berglern und Fraunberg haben wir erstmals auch Haltestellen in Steinkirchen und Kirchberg eingerichtet.

Mit dabei ist natürlich auch unser neues Volksfest-Kindl. Volksfest-Kindl haben in Wartenberg eine 2-jährige Amtszeit; 2002 wurde mit dieser schönen Tradition begonnen, daher handelt es sich nun um das 10. Kindl.

Den Vergnügungspark hat die Gründerfamilie des Wartenberger Volksfests, die Familie Rilke, attraktiv gestaltet. Der Festplatz bietet eine Mandelbrennerei, frisch zubereitete Crêpes, einen Fisch- u. Käsestand und einen Pizzastand. Ein Gourmetstandl rundet das Angebot ab.

Neben dem Mittagstisch für Junggebliebene am Samstag erhalten am Sonntag die Wartenberger Vereine die Gelegenheit, sich vorzustellen; zusätzlich findet das beliebte Oldtimer-Treffen statt. Am Montag ist der traditionelle Kinder- und Jugendtag den wir mit dem Kinderfestauszug beginnen. Auf das Feuerwerk werden wir aus Rücksicht auf die aktuellen Geschehnisse in der Ukraine in diesem Jahr verzichten.

Besuchen Sie unser Volksfest und machen Sie sich ein paar schöne Stunden unter dem Motto „Auf nach Wartenberg!“ – wir freuen uns auf Sie!

Ihr
Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Volksfestprogramm



Mittwoch, 15.6.: Tag der Behörden und Vereine

17:00 Uhr 200 Liter Freibier am Marktplatz
 17:30 Uhr Standkonzert am Marktplatz mit Trachtleranz
 anschl. großer Auszug zum Festplatz, angeführt hoch zu Ross vom 10. Wartenberger Volksfestkindl gefolgt von Festkutsche, Marktgemeinderäten und mit zahlreicher Beteiligung der Wartenberger Vereine
 anschl. Bieranstich im Festzelt durch den Bürgermeister festliche Unterhaltung mit der Band „WinTaStad“

Donnerstag, 16.6.: Fronleichnam

11:00 Uhr Mittagstisch mit Spanferkel vom Grill und der „Marktkapelle Wartenberg“
 19:00 Uhr beim Heimatabend spielen die „Die Strogentaler“

Freitag, 17.6.: Tag der Betriebe

14:00 Uhr Volksfestbetrieb
 19:00 Uhr Zum Tag der Betriebe spielt die Band „Wuiderer Pistols“

Samstag, 18.6.: Senioren-Mittagstisch / Tag der Nachbarschaft

11:00 Uhr Mittagstisch
 12:00 Uhr Senioren-Mittagstisch des Marktes Wartenberg mit gemütlicher musikalischer Unterhaltung durch „Josef Huber“
 19:00 Uhr Zum Tag der Nachbarschaft spielt die Band „Zruck zu dir“

Sonntag, 19.6.: Oldtimer-Treffen und Vereinssonntag

10:00 Uhr Volksfestbetrieb Frühschoppen & Mittagstisch mit der „Marktkapelle Wartenberg“
 11:00 Uhr Oldtimer-Treffen
 11:00 Uhr Vereinssonntag - die Wartenberger Vereine stellen sich vor
 13:30 Uhr Oldtimer Schau-Rundfahrt durch den Markt Wartenberg nachmittags Volksfestbetrieb
 18:00 Uhr Zum Ausklang am Sonntagabend spielt das „Heiselmeier Quartett“

Montag, 20.6.: Kinder- & Jugendtag

14:00 Uhr Aufstellung des Kinderfestzuges am Marktplatz
 anschl. Auszug zum Festplatz mit dem Wartenberger Volksfestkindl hoch zu Ross, Ponykutschen und vielen Kindern
 anschl. Festzeltbetrieb mit Pommes und alkoholfreien Getränken zum Sonderpreis bis 16:00 Uhr.
 17:00 Uhr Zum Ausklang am Montag Abend gibt's Spanferkel vom Grill
 19:00 Uhr der Partymontag mit „Münchner G'schichtn“ und „DJ Tom“

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 22.06.2022**, um 19:00 Uhr findet im Trachtenstadl des VTV, Thenner Str. 62 in 85456 Wartenberg eine Sitzung des Marktgemeinderates Wartenberg mit folgender Tagesordnung statt.

1. Vorstellung Leaderprogramm
 2. Antrag Marktgemeinderat Dominik Rutz Lerchenfenster in zukünftige Pachtverträge aufnehmen
 3. Antrag der FW Aufstellung einer Ruhebank und Pflanzung eines Baums
 4. Antrag des Ski-Club Auerbach e.V. auf Zuschuss zur Beschaffung eines Rasenmähers
 5. Erlass einer Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen des Marktes Wartenberg (Ehrensatzung)
 6. Antrag auf Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten für die Belange der Bürger:innen des Marktes Wartenberg (Antrag FWG)
 7. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
 8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.05.2022
 9. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 10.06.2022
 Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Volksfest-Shuttelbus!

Verbindungen zu den Nachbargemeinden Berglern, Langenpreising, Frauenberg und Holzlandgemeinden Kirchberg, Schröding, Steinkirchen. Fahrpreis (einfache Strecke): 2,-€ pro Person

Bus I	Einsatztage	A			Fr. + Sa.
		MI-Mo	MI-Mo	MI-Mo	
Steinkirchen MVV Bushaltestelle		18:05			
Hofstarring Abzw. Steink. MVV Haltestelle		18:07			
Niederstraubing Ort MVV Haltestelle		18:10			
Schröding Ort MVV Haltestelle		18:13			
Ziegelberg Abzw. MVV Haltestelle		18:16			
Kirchberg MVV Haltestelle		18:17			
Schachtelberg MVV Haltestelle		18:21			
Wartenberg Rockfingger Str. Ank.		18:26			
Wartenberg Rockfingger Str. Abf.		18:28			
Langenpreising Schule		18:34			
Zustorf MVV Haltestelle		18:39			
Niederlern, MVV Haltestelle		18:44			
Mitterlern, MVV Haltestelle		18:45			
Berglern Kirche, MVV Haltestelle		18:47			
Berglern Sattlerweg, MVV Haltestelle		18:48			
Thenn Ortsmitte Abzw. nach Manhartsdorf		18:56			
Wartenberg Rockfingger Str. Ank.		19:00			
	Einsatztage	MI-Mo	MI-Mo	MI-Sa	
Wartenberg Rockfingger Str. Abf.		22:55	23:30	00:03	
Langenpreising Schule		23:01	23:36	00:09	
Zustorf MVV Haltestelle		23:06	23:41	00:14	
Niederlern, MVV Haltestelle		23:11	23:46	00:19	
Mitterlern, MVV Haltestelle		23:12	23:47	00:20	
Berglern Kirche, MVV Haltestelle		23:14	23:49	00:22	
Berglern Sattlerweg, MVV Haltestelle		23:15	23:50	00:23	
Thenn Ortsmitte Abzw. nach Manhartsdorf		23:23	23:58	00:31	
Wartenberg Rockfingger Str. Ank.		23:27	00:02	00:35	
	Einsatztage	So	Mo	MI-Sa	
Wartenberg Rockfingger Str. Abf.			00:03	00:35	
Schachtelberg MVV Haltestelle			00:08	00:40	
Kirchberg MVV Haltestelle			00:12	00:44	
Ziegelberg Abzw. MVV Haltestelle			00:13	00:45	
Schröding Ort MVV Haltestelle			00:16	00:48	
Niederstraubing Ort MVV Haltestelle			00:19	00:51	
Hofstarring Abzw. Steink. MVV Haltestelle			00:22	00:54	
Steinkirchen MVV Bushaltestelle			00:24	00:56	

Bus II	Einsatztage	MI-Mo		
		MI-Mo	MI-Mo	MI-Sa
Wartenberg Rockfingger Str. Abf.		19:00		
Pesenlern Feuerwehrhaus		19:04		
Reichenkirchen Kirche		19:09		
Singlding Bhst.		19:12		
Fraunberg Flurstr. MVV Haltestelle		19:14		
Sandberg MVV Haltestelle		19:16		
Riding MVV Haltestelle		19:17		
Zaglöhle MVV Haltestelle (Abzw. Auerbauch)		19:19		
Römerschanze MVV Haltestelle		19:21		
Wartenberg Rockfingger Str. Ank.		19:24		
	Einsatztage	MI-Mo	MI-Mo	MI-Sa
Wartenberg Rockfingger Str. Abf.		23:00	23:30	00:00
Pesenlern Feuerwehrhaus		23:04	23:34	00:04
Reichenkirchen Kirche		23:08	23:38	00:08
Singlding Bhst.		23:11	23:41	00:11
Fraunberg Flurstr. MVV Haltestelle		23:12	23:42	00:12
Sandberg MVV Haltestelle		23:14	23:44	00:14
Riding MVV Haltestelle		23:15	23:45	00:15
Zaglöhle MVV Haltestelle (Abzw. Auerbauch)		23:18	23:48	00:18
Römerschanze MVV Haltestelle		23:19	23:49	00:19
Wartenberg Rockfingger Str. Ank.		23:21	23:51	00:21

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung „Thenn 3. BA Süd“ Gemarkung Auerbach, Markt Wartenberg
Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 17. Juni 2022

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding hat mit Beschluss vom 9. Juni 2022 für das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Thenn, 3. BA, südlicher Teil“ die Umlegung eingeleitet.
 Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit vom 27. Juni 2022 bis 27. Juli 2022 im Rathaus Wartenberg in Zimmer 219 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.
 Hinweis:
 Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding Berichtigungen beantragen.

Traßl, VD

Einleitung der Umlegung „Thenn 3. BA Süd“ Gemarkung Auerbach, Markt Wartenberg

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 17. Juni 2022

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding, am 9. Juni 2022 gefasste Umlegungsbeschluss wie folgt bekannt gemacht:

Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Gemeinderats vom 19. September 2018 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung des Marktes Wartenberg auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 19. September 2018 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Thenn, 3. BA, südlicher Teil“ die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Thenn 3. BA Süd“.

Im Umlegungsgebiet liegen

- die Flurstücke 1122, 1123, 1124, 1126/7 der Gemarkung Auerbach ganz,
- das Flurstück 1126/2 der Gemarkung Auerbach teilweise.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Erding, 9. Juni 2022

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding
Traßl, VD

Zum Umlegungsbeschluss wird folgendes ausgeführt:

Einsichtnahme in die Übersichtskarte:

Die Übersichtskarte zum Umlegungsbeschluss liegt in der Zeit vom 27. Juni 2022 bis 11. Juli 2022 im Rathaus Wartenberg in Zimmer 219 während der Dienststunden öffentlich aus.

Beteiligte:

Nach § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Flurstücke.
2. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.
3. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.
4. Der Markt Wartenberg.
5. Die Bedarfsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).
6. Die Erschließungsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).

Die unter Nummer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechts dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding zugeht.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger nach § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

Aufforderung:

Es wird aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersicht-

lich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding, anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

Hinweise:

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding das bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines Rechts, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre:

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Vorkaufsrecht:

Im Umlegungsgebiet steht dem Markt Wartenberg nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

Betretungsrecht:

Eigentümer und Besitzer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form einzulegen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Landshut, Maximilianstraße 22, 84028 Landshut. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landesamtes f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung und der Ämter f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung (www.vermessung.bayern.de/rechtsbehelf.html bzw. der Bayerischen Justiz (www.justiz.bayern.de).

Traßl, VD

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 27.04.2022

Der Markt Wartenberg erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) ¹Der Markt Wartenberg erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

²Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. ³Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) ¹Der Markt Wartenberg erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
- ²Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) ¹Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. ²Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. ³Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.09.2017 außer Kraft.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 27.04.2022
Gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren Verzeichnis der Pauschalsätze¹⁾

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer	bei einer Nutzungsdauer von	bei den ermittelten durchschnittlichen jährl. Fahrleistungen von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Wegstrecke für ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4.255 km	1,29 Euro
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	560 km	8,13 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	745 km	6,73 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	750 km	10,03 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	25 Jahren	400 km	23,38 Euro
ein Wechselladerfahrzeug WLF	25 Jahren	1.100 km	4,28 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	bei den ermittelten durchschnittlichen jährl. Ausrückestunden von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	67 h	52,83 Euro
ein Mannschaftstransportwagen MTW	70 h	48,97 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	37 h	270,61 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	37 h	314,66 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	27 h	848,41 Euro
ein Wechselladerfahrzeug WLF	20 h	158,62 Euro
eine Leermulde	4 h	150,16 Euro
einen AB Wasser	4 h	904,38 Euro
einen AB THL	4 h	433,66 Euro
einen AB Rüstholz	4 h	191,25 Euro
einen AB Hochwasser	4 h	579,27 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 28,00 € berechnet. Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für ehrenamtli-

che Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 € erhoben. Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Berichtigung (der Termin hat sich verschoben)

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Hochwasserschutzmaßnahme Pesenlern, Markt Wartenberg, Landkreis Erding; Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG; Bekanntgabe eines Erörterungstermins

Der Markt Wartenberg hat mit Schreiben vom 04.02.2020 die Genehmigung der Hochwasserschutzmaßnahme Pesenlern beantragt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist ein Erörterungstermin vorgesehen, um die im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zu behandeln.

Dieser Erörterungstermin findet am **29.06.2022** um 10:30 Uhr im Landratsamt Erding statt.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen nichtöffentlichen Termin handelt. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Einwender werden hierzu separat geladen.

Markt Wartenberg, den 10.06.2022
gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Widmung Bürgerpark

Der Marktgemeinderat Wartenberg hat in seiner Sitzung vom 24.05.2022 die Widmung des Bürgerparks am Alten Schulhaus, beschlossen.

Der Bürgerpark befindet sich auf der Flnr.193 Gemarkung Wartenberg und umfasst das Areal östlich des Alten Schulhauses (siehe unten gekennzeichnet als BA 2).

Aufgrund der Widmung, wird der Bürgerpark der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und kann gemäß seinem Zweck genutzt werden.



Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg D	Dienstag, 21.6.
Langenpreising 2	Dienstag, 21.6.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Berglern,	Donnerstag, 23.6.
Langenpreising 1,	Mittwoch, 22.6.
Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich	
Langenpreising 2,	Donnerstag, 23.6.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	
Wartenberg B	Donnerstag, 23.6.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Berglern

Krieger- und Soldatenverein Berglern

Der Krieger- und Soldatenverein Berglern beteiligt sich an der 60-Jahr-Feier des SV Eintracht Berglern. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, am Festgottesdienst am **Sonntag, 19.6.** auf dem Sportgelände teilzunehmen.

Treffpunkt um 9:30 Uhr vor der Stockschützenhalle Berglern.

Über eine zahlreiche Beteiligung an dieser Veranstaltung würden wir uns recht freuen.

Anton Liebl, Erster Vorstand

Schützengesellschaft Almenrausch Berglern

Die SG- Almenrausch Berglern beteiligt sich am 60-jährigen Gründungsfest des SV Eintracht Berglern.

Treffpunkt in Vereinstracht am **Sonntag, 19.6.**, um 9:45 Uhr zum Festgottesdienst am Sportgelände.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

Do. 16.6. Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam
10:00 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

Sa. 18.6.

18:30 Rosenkranz

19:00 Vorabendmesse

So. 19.6.

10:00 Festgottesdienst zum 60jährigen Bestehen des SV Eintracht Berglern vor der Schützenhalle

11:30 Taufe: Simon Kriegmair

Di. 21.6. Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

20:00 PGR-Sitzung im Pfarrhaus

Mi. 22.6. Hl. Paulinus von Nola, hl. John Fisher, hl. Thomas Morus

15:00 Niederlern: Trauung Sandra Mühlbauer und Markus Stemmer

Gemeinde Langenpreising

Sonnwendfeier Freiwillige Feuerwehr Zustorf

Zu ihrer traditionellen Sonnwendfeier am **Samstag, 18.6.**, ab 17 Uhr lädt die Freiwillige Feuerwehr Zustorf die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein. Die Feier findet am Feuerwehrhaus in Zustorf bei jeder Witterung statt.

Mit einem Unterhaltungsprogramm für Kinder sowie für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Zustorf

Böllerschießen

Am **Freitag, 24.6.**, findet ab 21:45 Uhr ein Böllerschießen am Schützenheim Langenpreising (Deutlmooser Str. 31, 85465 Langenpreising) aufgrund der Sonnwendfeier statt.

**GOTTESDIENSTORDNUNG**

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Do. 16.6. Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

8:30 EUCHARISTIEFEIER anschl. Fronleichnamsprozession

13:30 Taufe: Korbinian Stephan Larasser

18:00 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER anschl. Fronleichnamsprozession, Amt f. † Ursula u. Georg Sedlmeier v. d. Kindern

Sa. 18.6.

15:00 Zustorf: Taufe Moritz Stefan Peter

17:30 Zustorf: Vorabendmesse, Amt f. † Großelt. v. Markus Sellmaier

So. 19.6.

8:30 EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Elisabeth Loibl v. Ehem. Eduard Loibl u. f. † Mutter Elisabeth Loibl v. Brigitte Kübelsbeck mit Fam.

Mi. 22.6. Hl. Paulinus von Nola, hl. John Fisher, hl. Thomas Morus

19:00 Messfeier, Amt f. † d. Baderwirts u. Lohmer Fam., f. † Elt. v. Wolfgang Steiner m. Christina u. f. † Elt. Schwiegerelt. Schwester u. Verw. v. Katharina u. Johann Steiner

Markt Wartberg**KulturMarkt Wartberg e. V. präsentiert „Frollein Tod“**

Gemeinsam mit dem Medienzentrum Wartberg möchte Sie der KulturMarkt Wartberg e.V. herzlich einladen zur nächsten Veranstaltung: Judith Brauneis liest aus ihrem autobiographischen Buch „Im Himmel gibt's Lachs“.

Dieses Buch bietet eine einzigartige Gelegenheit, exklusive Einblicke in die Tätigkeit im „Leichenkeller“ mit der leitenden Präparatorin für Humanmedizin der TU München zu gewinnen. Trotz ausdrucksstarken Details aus dem Sektionskeller ist doch in jedem Kapitel zu spüren, mit welcher Liebe und Empathie – und auch mit viel Humor – Judith Brauneis ihre Arbeit verrichtet und gleichzeitig die Angehörigen als Notfallseelsorgerin begleitet. Judith Brauneis ist keine unbekannte Größe: im Januar 2022 war sie zu Gast im Bayr. Fernsehen bei „Wir in Bayern“ und auch München TV hat eine wunderbare Sendung mit ihr gemacht.

.....und Sie schreibt über sich selbst: Ich wusste seit meiner Kindheit, dass ich mit Verstorbenen arbeiten wollte. Meine geliebte Oma Gertrud hatte mich von klein auf mit auf den Friedhof genommen. Auch weckten verschiedene gruselige Geschichten über den Tod, die die

**Tag der offenen Tür im Bürgerhaus****Am 25.06.2022 von 14.00 - 18.00 Uhr****Programm****Bastelaktion****Besichtigung Feuerwehrauto****Billard, Dart und Kicker****Kinderschminken****Outdoor-Spiele****Töpfern****Stockbrot****Getränke, Kaffee und Kuchen****Wir freuen uns auf Ihren Besuch - von Groß und Klein!**

Nachbarn erzählten, mein Interesse. Seit vielen Jahren spreche ich auf Veranstaltungen rund um Tod, Trauer und Krisenintervention. Ich folgte meiner Berufung. Auch meine eigenen Trauerjahre spielten eine große Rolle. Heute liegt mein Fokus hauptsächlich auf der Begleitung Trauernder. 2021 im Oktober erschien mein Buch "Im Himmel gibt's Lachs".

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr KulturMarkt Wartberg e.V. + Medienzentrum Wartberg

Wartberger Vereinstag am Volksfestsonntag

Spiel, Spaß und jede Menge Informationen über die Wartberger Vereine und deren Angebote!

Am Sonntag, den 19. Juni 2022 von 11.00– 14.00 Uhr auf der Wiese hinter dem Festzelt.

Mit dabei sind:

- TSV Wartberg
- St. Ulrich-Schützen
- Dance-United
- Imkerverein
- Medienzentrum
- Volkstrachtenverein
- DLRG Wartberg
- Ski-Club Auerbach

**MITMACHEN, ZUSCHAUEN, AUSPROBIEREN, INFORMIEREN**

Veranstalter: Sportreferenten des Marktes Wartberg
Michael Pröbst - Isabell Haindl - Michael Gruber

Mi. 15.6. Hl. Vitus (Veit), Märtyrer

15:30 Klinik: Kath. Gottesdienst

Do. 16.6. Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

8:30 EUCHARISTIEFEIER am Marktplatz anschl. Fronleichnamspzession

Fr. 17.6.

19:15 Holzhausen: EUCHARISTIEFEIER

So. 19.6.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Mo. 20.6.

18:30 Taizè-Abendgebet

Mi. 22.6. Hl. Paulinus von Nola, hl. John Fisher, hl. Thomas Morus

15:30 Klinik: Kath. Gottesdienst

Do. 23.6.

19:00 EUCHARISTIEFEIER

So. 19.6.

10:30 Gottesdienst in der Friedenskirche mit Pfarrerin Elisabeth Schulz

Mi. 22.6.

19:00 Meditationsabend - Stille Andacht mit Pfarrerin Martina Oefele

Do. 23.6.

19:30 Probe des Gospelchors, Emma Erb

Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

So. 19.6.

9:00 Christuskirche, Gottesdienst, Keller

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Keller

So. 26.6.

9:00 Christuskirche, Gottesdienst, Fritsch

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Fritsch

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche Wartenberg

DISA Tiefbau GmbH

- Erdarbeiten
- Kanalhausanschlüsse
- Pflasterarbeiten
- Asphaltierung von Kleinflächen

Sadofski · Martin-von-Deutinger-Str. 18 · 85456 Wartenberg
Tel. 08762/4266971 · Mobil 0171/8060207 · E-Mail: kontakt@disa-tiefbau.de

Malerbetrieb Wastian GmbH

Am Sportplatz 2a · 85459 Berglern
Tel. 0 87 62 / 24 55
wastiangmbh@gmx.de

Caroline Mauk,
Dr. of Chiropractic, USA

Maike Maier,
Master of Chiropractic, GB

American Chiropractic
Center München

Pottenau 4 · 85465 Langenpreising
Tel. 08762 7384397
www.acc-m.de · pottenau@acc-m.de

Ihre Wirbelsäule ist die Grundlage Ihrer Gesundheit.

www.IhrBaumProfi.de

schnell - sauber - preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran
Abfuhr – Wurzelstock fräsen – Baumpflege
Gartenpflege – *unverbindliche, kostenlose Beratung*
Tel. 08762-7292866, kontakt@ihrbaumprofi.de

Erdbeeren zum Selberpflücken in Thenn

täglich von 8-20 Uhr, Tel. 08762/1844

Landschaftspflege Aigner

- Baggerarbeiten
- Mäharbeiten
- Hausmeisterservice
- Gartenpflegearbeiten aller Art
- Kehr- u. Häckselarbeiten

An der Mühle 4 · 85459 Berglern
Tel. 01718203270
info@landschaftspflege-aigner.de
www.landschaftspflege-aigner.de

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 18.6./So. 19.6.**, versieht
Dr. Marc Metzner, Alte Gruber Str. 1, Poing, Tel. 08121-7725929

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

Fr. 17.6. Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

Sa. 18.6. Sempt-Apotheke, Erding, Gestüttring 19
Vitalis-Apotheke, Landshuter Str. 41, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

So. 19.6. Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

Mo. 20.6. St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

Di. 21.6. Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

Mi. 22.6. Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

Do. 23.6. Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451
Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen
unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.